

Höhe des Entgeltes für Tagespflegepersonen / Kostenbeitrages

1. Der Aufwändungsersatz wird entsprechend dem Betreuungs- und Kostenaufwand der Pflegeperson unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 230 Tagen im Jahr pauschaliert bemessen.

Ab 01.08.2009 gelten folgende Sätze:

Stunden	Prozentsatz	Betrag mtl.	Anteil der materiellen Aufwendungen
10 Stunden	125,00 %	672,98 €	375,00 €
9,5 Stunden	118,75 %	639,33 €	356,25 €
9 Stunden	112,50 %	605,68 €	337,50 €
8,5 Stunden	106,25 %	572,03 €	318,75 €
8 Stunden	100,00 %	538,38 €	300,00 €
7,5 Stunden	93,75 %	504,73 €	281,25 €
7 Stunden	87,50 %	471,09 €	262,50 €
6,5 Stunden	81,25 %	437,44 €	243,75 €
6 Stunden	75,00 %	403,79 €	225,00 €
5,5 Stunden	68,75 %	370,14 €	206,25 €
5 Stunden	62,50 %	336,49 €	187,50 €
4,5 Stunden	56,25 %	302,84 €	168,75 €
4 Stunden	50,00 %	269,19 €	150,00 €
3,5 Stunden	43,75 %	235,54 €	131,25 €
3 Stunden	37,50 %	201,89 €	112,50 €
2,5 Stunden	31,25 %	168,25 €	93,75 €
2 Stunden	25,00 %	134,60 €	75,00 €
1,5 Stunden	18,75 %	100,95 €	56,25 €
1 Stunden	12,50 %	67,30 €	37,50 €
0,5 Stunden	6,25 %	33,65 €	18,75 €

2. Schul- und Kindergartenbesuchszeiten, wie auch Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.
3. Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird kein Aufwändungsersatz geleistet.
4. Unterbrechungszeiten werden pauschaliert auf der Grundlage von 230 Betreuungstagen im Jahr, bzw. 4,4 Tagen pro Woche oder 19,2 Tagen im Monat angerechnet und daher nicht separat berücksichtigt.
Hierzu zählen auch Semester-/Schulferien sowie Urlaub bei Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon können Unterbrechungszeiten wie Krankheit der Personensorgeberechtigten oder des Kindes sein, wenn sie einen zusammenhängenden Zeitraum von zwei Wochen überschreiten.